Schutz- und Präventionskonzept der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter in der Lokalgemeinschaft Wien Simmering und Bruck/Leitha



Wien, August 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Präambel 4

Bezug zum Ordenscharisma und zur Gründerin 4

1. Aufgabe und Reichweite des Schutz- und Präventionskonzepts 4

2. Spezifische Gegebenheiten an unseren Standorten in Wien Simmering und Bruck/Leitha (Risikoanalyse) 5

3. Verhaltenskodex 6

3.1 Umgang miteinander am Standort 6

3.2 Umgang mit Kindern und Jugendlichen 6

3.3 Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen 6

3.4 Pastoral und geistliche Begleitung 7

3.5 Ukrainische Familie in Wien Simmering 8

3.6 Mitlebende aus dem Freiwilligen Ordensjahr 8

3.7 Wochenendkurse, Exerzitien, Besinnungstage, Gottesdienste 8

3.8 Berufungspastoral 8

3.9 Einführung in die Gemeinschaft 9

3.10 SSM Angegliederte (SSMA) 9

3.11 Mitarbeiter:innen 9

3.12 Annahme von Geschenken 9

3.13 Umgang mit persönlichen Daten, insbesondere in Social Media und bei elektronischer Kommunikation 10

4. Verantwortlichkeiten 10

4.1 Erstzuständigkeiten 10

4.2 Dokumentation 11

4.3 Intervention und Aufarbeitung 11

5. Anhänge 12

M1 Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt 12

M2 Raster für Dokumentation von Verdachtsfällen 14

M3 Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung für Mitarbeitende 16

M4 Bausteine für Gebete 17

M5 Beratungsstellen und Hilfsangebote 18

Beratungsstellen, die Betroffene bei Missbrauch unterstützen: 18

Beratungsstellen für Betroffene von (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt (eine Auswahl) 18
Beratungsstellen für Frauen und Mädchen als Betroffene von (sexualisierter) Gewalt: 19
Beratungsstellen für gewaltbereite Frauen und (pädosexuell empfindende) Männer 19

Präambel

Bezug zum Ordenscharisma und zur Gründerin

„Zwei Juwelen birgt die Menschheit in ihrer Mitte und achtet deren hohen Wert so selten. Die Armen und Kranken sind es …“ (Normen von M. Franziska 109,1): In diesen Worten unserer Gründerin kommt eine tiefe Ehrfurcht und große Wertschätzung gerade der Schwächsten der Gesellschaft zum Ausdruck. Es sind dies gerade jene Menschen, die durch ihre Lebensumstände besonders in Gefahr sind, Gewalt zu erfahren, ohne sich wehren zu können.

Mit Schmerz muss unsere Gesellschaft aber lernen, dass überall die Möglichkeit von Gewalt in vielfältigen Formen gegeben ist, selbst in Räumen, die ihrer Bestimmung nach Sicherheit und Geborgenheit bieten sollten. Mit Scham müssen wir bekennen, dass es auch in der Katholischen Kirche und in klösterlichen Gemeinschaft und deren Umfeld zu Taten gekommen ist, die der Würde des Menschen zuwiderlaufen und Personen zutiefst verletzen.

„Möge der Herr nie zugeben, dass der Orden Schwestern erzieht, die ohne wohlwollende Liebe sind. Lieber soll Er durch Krankheit oder sonst wie solche Seelen aus der Gemeinschaft ausscheiden, als dass sie in derselben Platz gewinnen und auch andere Schwache durch ihr Beispiel zur Lieblosigkeit verleiten.“ (Normen von M. Franziska, 105,4)

In unserer Gelübdeformel versprechen wir: „In dieser Gemeinschaft, die sich dem apostolischen Dienst widmet, verlebendigt durch einen kontemplativen Geist, will ich Sorge tragen für jene, die in Not sind, besonders für die Armen, und in meiner eigenen Armut vor allem den Herrn suchen.“ (*Unser Lebensweg* 74) Als franziskanische Gemeinschaft verstehen wir Armut in einem umfassenden Sinn, der weit über materielle Armut hinausgeht und alle Formen menschenunwürdigen Erlebens umfasst.

Die Erstellung dieses Schutz- und Präventionskonzepts erweist sich so als eine Konkretisierung unseres Ordenscharismas.

1. Aufgabe und Reichweite des Schutz- und Präventionskonzepts

Dieses Schutz- und Präventionskonzept für die beiden Standorte der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter in Wien Simmering und in Bruck / Leitha. Viele der angeführten Punkte treffen auf beide Orte gleicherweise zu, manches nur auf je einen.

Das Schutz- und Präventionskonzept gilt für alle Personen an diesen beiden Standorten. Dabei kann je nach Situation ein und dieselbe Person sowohl in der Rolle der Schutzbefohlenen als auch in der Rolle der für andere Verantwortlichen auftreten.

In diesem Standort unserer Gemeinschaft finden sich folgende Personengruppen, die in diesem Schutz- und Präventionskonzept berücksichtigt werden müssen:

- Mitglieder der Kongregation
- Zeitweise Mitlebende
- Angestellte Mitarbeiter:innen
- Kinder und Mitarbeiter:innen des Kindergartens und Horts

- Mitarbeiter:innen des Marienheims des Instituts Österreichischer Orden (IÖO)
- Teilnehmer:innen an spirituellen Angeboten im Gruppensetting
- Menschen in geistlicher Begleitung

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kindergarten, Hort und Marienheim über eigene Schutz- und Präventionskonzepte in ihrem jeweiligen Bereich verfügen.

Grundlage des Schutz- und Präventionskonzepts sind die diözesanen und österreichweiten kirchlichen Vorgaben, insbesondere die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“ ([3]2021) sowie der Behelf „Unter vier Augen“ ([2]2019) der Erzdiözese Wien. Auf eine Doppelung des dort Festgelegten wird weitgehend verzichtet.

Ziel des Schutz- und Präventionskonzeptes ist die Bewusstmachung möglicher Gewaltgeschehnisse sowie die Schaffung von Bedingungen, die solche möglichst hintanhalten und gegebenenfalls gute Wege zur Aufarbeitung weisen. Gewalt kann in vielerlei Form auftreten:

- Vernachlässigung
- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Spirituelle Gewalt
- Finanzielle Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Gewalt in digitalen Medien

All diese Formen von Gewalt können in unterschiedlicher Schwere auftreten. Für weitere Ausführungen dazu wird auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“, Teil A, verwiesen. Keine dieser Gewaltformen kann an unseren Standorten von vornherein ausgeschlossen werden.

2. Spezifische Gegebenheiten an unseren Standorten in Wien Simmering und Bruck/Leitha (Risikoanalyse)

Prinzipiell kann Gewalt in keiner menschlichen Interaktion ausgeschlossen werden. Mit Blick auf die identifizierten Personen(gruppen) an unseren beiden Standorten zeigen sich folgende Risikosituationen:

- Jeder Mensch ist eine einmalige Persönlichkeit. Schon durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Charaktere kann es zu Machtgefällen kommen.
- Die Mitglieder der Kongregation stehen untereinander in einem hierarchischen Verhältnis.
- Die gesundheitliche Verfassung einzelner Schwestern kann zu deren besonderer Vulnerabilität beitragen.
- Zeitweise Mitlebende, die nicht angestellte Mitarbeiter:innen sind, bringen ihre jeweilige persönliche Motivationslage mit, die sie unter Umständen für manche Formen von Gewalt anfällig machen, sowohl als Täter:innen als auch als Opfer. Analoges gilt auch

für die Teilnehmer:innen an spirituellen Angeboten und für Personen in geistlicher Begleitung.

- Angestellte Mitarbeiter:innen sind aufgrund ihres Interesses an Arbeitsplatz und Lohn bzw. Entgelt in einer strukturell schwachen Position. In anderen Fällen sind sie aufgrund der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden, in einer strukturell starken Position.
- Aufgrund der gemeinsamen Liegenschaft und teilweise gemeinsam genutzter Infrastruktur in Wien Simmering gibt es Begegnungspunkte der oben genannten Personengruppen mit Mitarbeiter:innen und Kindern von Kindergarten und Hort. Dieses Aufeinandertreffen unterschiedlicher Lebenswelten erfordert besondere Aufmerksamkeit.
- Ebenso gibt es aufgrund der Wohnsituation im Marienheim, einer Pflegeeinrichtung in Bruck/Leitha, Begegnungspunkte zwischen Schwestern und Mitarbeiter:innen des IÖO. Dieses Aufeinandertreffen unterschiedlicher Zuständigkeiten und Rollen erfordert besondere Aufmerksamkeit.

3. Verhaltenskodex

Um ein Umfeld zu schaffen, in dem Gewalt in seinen unterschiedlichsten Formen möglichst verhindert wird, reflektieren wir unser Verhalten und thematisieren die Problemfelder und Risiken regelmäßig.

3.1 Umgang miteinander am Standort

Alle Schwestern, Mitlebende und Mitarbeiter:innen bemühen sich im gemeinsamen Alltag um einen respektvollen, die jeweiligen Bedürfnisse achtenden und dem Geist christlicher Nächstenliebe entsprechenden Umgang.

Besonders den alten, kranken und pflegebedürftigen Personen in unserer Mitte begegnen wir mit einer Grundhaltung liebevoller Geduld und gegebenenfalls nötiger Klarheit. Vom Betreuungspersonal erwarten wir zudem professionelles Verhalten und fachliche Kompetenz.

Es ist uns wichtig, dass auch Personen mit Beeinträchtigungen möglichst an den gemeinsamen Lebensvollzügen teilnehmen können.

3.2 Umgang mit Kindern und Jugendlichen

In Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“, Teil B.4A, verwiesen.

Wenn wir Kindern, etwa aus dem Kindergarten oder Hort, am Standort begegnen, bewahren wir die nötige Sensibilität. Wir achten die Zuständigkeit des pädagogischen Personals.

3.3 Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir bemühen uns, uns auf die Seite der Benachteiligten zu stellen und verstehen uns in allem als Anwältinnen der Menschenwürde. Wir leisten Widerstand, wo immer wir Zeuginnen von Missbrauch werden. Sollte es zu Grenzverletzungen kommen, werden diese nicht übergangen, sondern thematisiert. Eine Kultur der Achtsamkeit ist ein Weg, der nie abgeschlossen ist und auf Offenheit, Wohlwollen und gegenseitigem Verständnis aufbaut.

- Im Umgang mit unseren Mitschwestern, schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und Mitarbeiter:innen werden unterschiedliche Lebensformen, Lebenssituationen und Formen der Spiritualität geachtet und wertgeschätzt.
- Wir bemühen uns darum, kranken und auf Hilfe angewiesenen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und ihre Bedürfnisse wahr- und ernst zu nehmen.
- Wir unterstützen individuelle Entscheidungsmöglichkeiten und gesunde Selbstfürsorge.
- Besondere Achtsamkeit ist gefordert im Umgang mit demenzkranken Personen. Soweit es nicht ihnen selbst oder anderen zum Schaden gereicht, sollen ihre Entscheidungen respektiert werden. Auf keinen Fall darf ihre Hilflosigkeit Anlass zu Überheblichkeit und Sich-lustig-Machen geben.
- Detaillierte Informationen über kranke Mitschwestern werden nur mit deren Einverständnis weiter gegeben.
- Schwestern, die kranke Menschen besuchen oder die einen Dienst der Krankenkommunion versehen, gehen behutsam auf die Wünsche und Bedürfnisse der von ihnen Besuchten ein und nutzen Notlagen nicht für spirituelle Überzeugungsarbeit aus.
- Wir achten in allen Situationen auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, besonders bei Berührungen. Bei Personen, die sich nicht (mehr) äußern können, ist besondere Sensibilität notwendig.
- Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte und spezifischen Bedürfnisse von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen mit Respekt und der nötigen Sensibilität zu beachten. Inklusion ist uns ein wichtiges Anliegen.

3.4 Pastoral und geistliche Begleitung

Zu seelsorglichem Gespräch und geistlicher Begleitung wird auf den Behelf „Unter vier Augen“, Abschnitte 3 und 5, verwiesen.

- Schwestern, die Geistliche Begleitung anbieten, haben für ihre Tätigkeit eine fundierte Ausbildung.
- Wir gehen professionell mit den Grenzen der Begleitenden und Begleiteten sowie den Grenzen geistlicher Begleitung um. Wir vermitteln Menschen weiter, wenn psychotherapeutische, ärztliche oder andere Unterstützung erforderlich ist.
- Einzelgespräche finden in dafür vorgesehenen Räumen und nicht in privaten Zimmern statt.
- Es ist selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben (z. B. durch einen Tisch getrennt sind).
- In Trauersituationen oder emotionalen Krisen kann auch Berührung eine hilfreiche Intervention darstellen, mit der wir besonders verantwortungsbewusst und sensibel umgehen.
- Wir machen keinen Unterschied in der Wertschätzung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung.
- Die im Bereich der Begleitung tätigen Schwestern wissen um ihre besondere Verantwortung und sind sich der Anzeichen bewusst, die Abhängigkeitsverhältnisse kennzeichnen.

- Wir nehmen im Rahmen unserer Tätigkeit geäußerte Missbrauchserfahrungen sehr ernst und bemühen uns um einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang, der nicht erneut Verletzungen hervorruft. Wir stehen auf der Seite der Betroffenen und wissen um Beratungsstellen und therapeutische Angebote. Eine geeignete Dokumentation ist in diesem Fall wichtig (Anhang M2).

3.5 Ukrainische Familie in Wien Simmering

- Wir lassen der bei uns lebenden ukrainischen Familie ihren eigenen Freiraum und mischen uns nicht in ihre Familienangelegenheiten ein.
- Wir besuchen sie nicht in ihrem Zimmer / Wohnbereich, außer auf ausdrückliche Bitte bzw. Notwendigkeit.

3.6 Mitlebende aus dem Freiwilligen Ordensjahr

- Frauen, die mit uns für eine Zeit mitleben, haben ihren eigenen Rückzugsort (Zimmer), den niemand anderer unaufgefordert betritt.
- Für diese Frauen gilt die vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und der mitlebenden Person.

3.7 Wochenendkurse, Exerzitien, Besinnungstage, Gottesdienste

- Bei unseren spirituellen Angeboten achten wir grundsätzlich die persönlichen Überzeugungen der Teilnehmer:innen und drängen niemanden dazu, gegen sie zu handeln.
- Riten, die mit einer Berührung einhergehen, werden im Vorhinein angesprochen und der Vollzug erklärt (z. B. Segensrituale, Salbungen, Tänze, Körperübungen). Das gilt in besonderer Weise für Gäste, die zum ersten Mal teilnehmen. Freiwilligkeit muss immer garantiert sein.
- Im Fall einer von Teilnehmer:innen vertretenen Spiritualität, die anderen Gruppenmitgliedern offensichtlich schadet oder allem Anschein nach im Kontext von Missbrauch steht, beziehen wir Stellung, um die Gruppe zu schützen und suchen das vertrauliche Gespräch mit diesen Personen.
- Wir bemühen uns um eine Sprache, die mögliche Betroffene von Gewalt sensibel berücksichtigt. Theologische Schieflagen und fundamentalistische Aussagen versuchen wir aufzudecken und zu vermeiden (z. B. „Nur wer verzeihen kann, ist ein guter Christ.“; „Gott straft, die er liebt.“)
- Wir wissen um die Macht der Bilder und um die Macht der Worte. Wir gehen behutsam damit um. Im Dienst der Verkündigung suchen wir nach Worten, die Räume öffnen und das Geheimnis Gottes wahren.

3.8 Berufungspastoral

- Ziel unserer Berufungspastoral ist es, eine realistische Vorstellung von Ordens- und Gemeinschaftsleben aufzuzeigen, das Vor- und Nachteile transparent macht und nicht einseitig idealisiert.
- Unsere Berufungspastoral meint immer den glaubenden Menschen in seiner Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Sie weiß um verschiedene Wege gelingenden Lebens und gibt einer manipulativen Rekrutierung von neuen Mitgliedern keinen Raum.

- Der Blick von außen auf die Gemeinschaft wird mit Interesse wahrgenommen und zur Selbstreflexion genutzt.

3.9 Einführung in die Gemeinschaft

- In den Ausbildungsrichtlinien *Unterwegs* sind Ziele und Inhalte der Ausbildung in ausführlicher Weise beschrieben. Aspirantinnen, Postulantinnen, Novizinnen und Junioratsschwestern erhalten diese entsprechend ihrer Ausbildungsstufe.
- Die unterschiedlichen Rollen von geistlicher Begleitung, Noviziatsleitung und Ordensleitung sind in jeder Phase der Einführung klar voneinander getrennt.
- Die Frauen in der Formation werden als eigenständige Persönlichkeiten geachtet, in ihrer freien Entscheidungsfindung ernst genommen und unterstützt. Jede Form von Manipulation lehnen wir ab.
- Respektierung der Privatsphäre, des privaten Vermögens und Transparenz in Bezug auf erhaltene Stellungnahmen, die ihre Eignung zum Ordensleben betreffen und für Zulassungsentscheidungen relevant sind, sind uns wichtig.
- Sie erhalten Kenntnis von diesem Schutz- und Präventionskonzept, unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und bringen eine Strafregisterbescheinigung.

3.10 SSM Angegliederte (SSMA)

Den Schwestern von der Schmerzhaften Mutter ist eine Gruppe von Männern und Frauen, die SSMA, im Sinne einer Weg-Gemeinschaft verbunden, die an Berufung und Sendung der SSM Anteil nehmen. Eine Schwester ist mit der Koordination der SSMA betraut.

Es liegt in der Verantwortung der Koordinatorin der SSMA, die Mitglieder auf das Schutz- und Präventionskonzept hinzuweisen. Eine Identifikation mit dem Ziel des Schutz- und Präventionskonzeptes und der Präventionsarbeit wird als Grundlage des gemeinsamen Weges mit den Schwestern vorausgesetzt.

3.11 Mitarbeiter:innen

Die Gemeinschaft der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter beschäftigt Angestellte in den Bereichen Haustechnik, Hauswirtschaft und Unterstützung der älteren Schwestern. In Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutz- und Präventionskonzept hingewiesen.

Die Abgabe einer Strafregisterbescheinigung sowie gegebenenfalls die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung (Anhang M3) und der Datenschutzerklärung erfolgen nach Maßgabe der staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Bei Einstellung wird jede:r Mitarbeiter:in über das aktuelle Schutz- und Präventionskonzept und die Präventionsbeauftragte informiert.

3.12 Annahme von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können in manchen Situationen emotionale Abhängigkeiten entstehen lassen und fördern. Daher muss der Umgang mit Geschenken transparent und reflektiert sein. Ebenso werden persönliche Geschenke nur in einem angemessenen Rahmen angenommen. Unangemessene Geschenke werden zurückgewiesen.

3.13 Umgang mit persönlichen Daten, insbesondere in Social Media und bei elektronischer Kommunikation

Der verantwortliche Umgang mit sozialen Medien ist uns in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Das Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteur:innen vorher abgesprochen und genehmigt ist, ist kein respektvoller, sondern ein übergriffiger Umgang. Daneben verletzt es den Datenschutz sowie gegebenenfalls das Urheberrecht.

Kommunikationsforen und Messangerdienste wie zum Beispiel WhatsApp, Telegram, Signal, Facebook, YouTube usw. werden möglichst nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt, sondern dienen in erster Linie der Gruppenkommunikation.

Ohne Genehmigung geben wir keine privaten Kontaktdaten weiter, um dem Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu entsprechen.

E-Mail-Nachrichten werden von uns nur an direkte Gesprächspartner:innen verschickt. Zur Aussendung an mehrere miteinander nicht in Zusammenhang stehende Adressaten wird BCC (Blind Carbon Copy) verwendet.

Schwestern behalten das Recht, soweit dies technisch möglich ist, auf nachträgliche Löschung von Bildern und Texten (z. B. von der Website), trotz ihrer grundsätzlich gegebenen Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Texten.

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Erstzuständigkeiten

Bei einem Verdacht auf spirituelle oder sexualisierte Gewalt, der sich gegen ein Mitglied der Kongregation der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter oder eine in ihrem Auftrag arbeitende Person richtet, ist folgende Stelle zuständig:
Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche der Erzdiözese Wien
Untere Viaduktg. 53/2B
1030 Wien
T: 01 3196645
ombudsstelle@edw.or.at

Präventionsbeauftragte der Kongregation der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter:
Die Kongregation betraut eine dafür geschulte Schwester mit den Aufgaben der Präventionsbeauftragten:

- Unterstützung und Ansprechperson für die Leitung
- Wissen, was im Anlassfall zu tun ist
- Das Thema Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit den diözesanen Einrichtungen wach halten, z.B. durch Organisieren von Weiterbildungsangeboten, Vernetzung und Austausch
- Ansprech- und Auskunftsperson sein für auch unfertige, unklare Situationen und Dinge

- Vertrauensperson für von Gewalt betroffene Personen (zuhören und begleiten auf dem Weg, sich selbst Hilfe bei Beratungseinrichtungen holen)

Name und Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sind klar, leicht auffindbar und stets aktuell zu kommunizieren, sowohl am Standort (etwa im Eingangsbereich) als auch auf der Homepage der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Schutz- und Präventionskonzepts sind die **Präventionsbeauftragten**

Sr. Mag. Gudrun Schellner SSM
Simmeringer Hauptstraße 175
1110 Wien
Tel: 0664 9683067
E-Mail: gudrun@ssm-austria.at

Pfarrer Mag. Gerald Gump

Tel.: 01 5055060
Gerald.Gump@zurFrohenBotschaft.at

4.2 Dokumentation

Beschwerden können schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, bleibt gewahrt. Der/die Beschwerdegeber:in wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.
Es ist uns bewusst, dass die Dokumentation das einzige Beweismittel sein kann.
Für die Dokumentation stehen zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung: Das Formular *„Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt M2 A“* dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen. Das Formular *„Verlaufsdokumentation im Bereich sexualisierter und spiritualisierter Gewalt M2 B“* dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation.
Die Formulare werden handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben.
Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen von der Präventionsbeauftragten archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.
Die Präventionsbeauftragte dokumentiert den Sachverhalt gewissenhaft und informiert die Delegationsleiterin. Wesentliches Merkmal ist auf Wunsch der von Grenzverletzungen oder Missbrauch Betroffenen der Schutz der Identität des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der belastenden Person. Weitere Schritte werden gemeinsam besprochen. Mitteilungen bezüglich sexueller Übergriffe und Missbrauchsfälle sind unverzüglich an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs der Erzdiözese Wien zu melden.

4.3 Intervention und Aufarbeitung

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle Beteiligten an. Die

Präventionsbeauftragte arbeitet mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien zusammen

Tel.: +43/1/515 52 38 79 oder +43/664/515 52 43
E-Mail: hinsehen@edw.or.at
Web: www.hinsehen.at

Es ist anzunehmen, dass auch in unseren eigenen Reihen Betroffene von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt sind. Nach Möglichkeit unterstützen wir persönliche Wege der Aufarbeitung und Bewältigung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft.

Bewusstseinsarbeit und regelmäßige Aus- und Fortbildung tragen entscheidend zu einem ehrlichen, transparenten und respektvollen Umgang bei.

5. Anhänge

M1 Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für Betroffene eventuell sogar verschlimmern.

2. Wenn sich eine betroffene Person anvertrauen möchte:

Zuhören und behutsam dazu ermutigen, sich mitzuteilen!
Beistand und Schutz anbieten!

3. Inhalte der Gespräche immer schriftlich protokollieren!

Hierfür gibt es ein Formular.
Keine eigenen Befragungen von Verdächtigen/Täter:innen vornehmen.

4. Vertraulicher Umgang mit dem Verdacht!

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem/der Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

5. Hilfe holen!

Den Fall mit der Präventionsbeauftragten besprechen. Diese informiert die Generaloberin über den Sachverhalt.

6. Fachliche Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch eine Erziehungsberatungsstelle, o. ä.) dient zunächst dazu, bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Auch dieses Gespräch sollte protokolliert werden. Diesen Schritt kann die Präventionsbeauftragte übernehmen.

7. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das

Betreuungsgericht, informiert die Präventionsbeauftragte die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Wien und spricht die weiteren und nun erforderlichen Schritte ab.

Es ist unbedingt Kontakt mit einer Diözesanen Ombudsstelle aufzunehmen.

M2 Raster für Dokumentation von Verdachtsfällen

M2 A Formular zur Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt:

Dokumentation des Gesprächs mit: _____

Verfasserin der Dokumentation: _____

Ort und Zeit: _____

Umfeld und Situation des Gesprächs:

Inhalte möglichst im Wortlaut:

(evtl. weiter auf Rückseite)

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

M2 B Formular zur Dokumentation von Verdachtsfällen - Verlaufsdokumentation

Erstellerin der Dokumentation: _____

Person, die Gegenstand der Dokumentation ist: _____

Erstinformation erhalten von: _____

Datum der Information: _____

Informierte Personen:

O Präventionsbeauftragte der Gemeinschaft: Sr._____

O Generaloberin der Gemeinschaft: Sr. _____

O Weitere Personen: _____

_____

Zeit, Ort und Personen, kurzer Sachverhalt der zu dieser Dokumentation führt:

_____

_____

_____

_____

O Anlage: Gedächtnisprotokoll oder Mitschrift zum Sachverhalt - Datum: _____

Weitergabe an weitere involvierte Stellen: _____

M3 Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung für Mitarbeitende

„Die Wahrheit wird euch frei machen“

Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“ der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der katholischen Kirche.

Ich ..... verpflichte mich

in meinem kirchlichen Dienst im Sinne der Regelungen und Bestimmungen zu handeln und sie in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten. Besonders werde ich darauf achten,

- dass meine Arbeit mit Menschen in allen Bereichen der Kirche auf der Grundlage von Respekt und Wertschätzung geschieht
- dass ich das individuelle Grenzempfinden des jeweiligen Gegenübers beachte und respektiere
- dass ich verantwortungsvoll mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehe und gegebene Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht ausnütze
- dass ich mich in meinem Dienst an den Verhaltensrichtlinien (siehe Teil B 2) orientiere und danach handle
- dass ich mich bei Verdacht auf psychische, physische, geistliche und sexuelle Übergriffe an eine Diözesane Ombudsstelle wende, um mit dieser das weitere Vorgehen abzusprechen
- dass ich die Schulungs- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehme

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Kirchliche Einrichtung: .....

Ich bestätige, dass mir durch die/den Verantwortliche/n die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am .....

Unterschrift Mitarbeiter/in

Vorgesetzte/r bzw. Verantwortliche/r

.....

.....

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter auszuhändigen.

M4 Bausteine für Gebete

A – Gebet (frei nach der formulierten Karfreitagsfürbitte 2010)

Lasst uns beten für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, denen inmitten des Volkes Gottes und in der Gemeinschaft der Kirche großes Unrecht angetan wurde, die missbraucht und an Leib und Seele tief verletzt wurden.

Allmächtiger, ewiger Gott, dein Sohn ist in seinem Leiden selbst ein Opfer von Unrecht und Gewalt geworden. Sei mit deiner Liebe, deinem Trost und deiner Kraft allen nahe, denen großes Unrecht geschehen ist und die seelische Verletzungen erlitten haben; richte sie auf, heile ihre Wunden und stärke ihren Glauben; den Schuldigen aber gib Einsicht und Reue, die Bereitschaft zur Umkehr und den festen Willen, Strukturen, die zu Missbrauch führen, zu verändern. Sende uns allen deinen Heiligen Geist als Beistand, damit wir auf dem Weg deiner Gebote bleiben, dem Bösen widerstehen und entschiedener das Gute tun. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

oder

Lasst uns beten für alle, die an der Kirche leiden, für jene, die als Kinder, Jugendliche oder Erwachsene misshandelt und missbraucht wurden, für alle, deren Vertrauen in die Kirche und ihre Priester und Ordensleute erschüttert ist.

Allmächtiger, ewiger Gott, du lässt deine Kirche nicht allein und bist bei ihr in guten und bösen Tagen. Sende deinen Geist, der den Verletzten Heilung bringt, die Sünder zur Umkehr führt und deiner Kirche die Kraft zur Erneuerung schenkt, damit sie voll Zuversicht den Menschen unserer Zeit dienen kann. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

B – Gebet in Anlehnung an einen Text von Dorothee Sölle

Wir dürfen uns nicht von der Ohnmacht überwältigen lassen.
„Da kann man nichts machen“ ist ein gottloser Satz.
„So ist es eben, Gewalt hat es immer gegeben“, heißt sagen, Gott hat keine Hände.
Zu denken, ich als einzelne kann sowieso nichts ändern, heißt sich selbst abzuschneiden von der Liebe Gottes.
Es ist ja nicht wahr, dass wir allein sind.
Wir haben alle und an jedem Ort viel mehr Schwestern und Brüder, die gegen das Unrecht aufstehen als wir glauben. Der Glaube an das Evangelium beginnt mit ihrer Entdeckung:
Geschwister zu entdecken, die den wahren Namen des Reiches Gottes durchbuchstabieren, um frei zu werden vom Zwang brutaler Menschen, verletzender Strukturen und Verbrechen.
Wir legen diese Zeit aus Kälte und Gleichgültigkeit in Gottes gute Hände,
Hände, die arbeiten an der Befreiung,
Hände, die niemals verletzen,
Hände, die heilen.
Die Zeit ist von Gott gefüllt und die Welt, in der niemand an Seele und Körper missbraucht wird, liegt vor unseren Augen.

M5 Beratungsstellen und Hilfsangebote

Beratungsstellen, die Betroffene bei Missbrauch unterstützen:

Telefonseelsorge 142 (0–24 Uhr, Beratung)

Stabstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien
Telefon: +43151552-3879,
Web: www.hinsehen.at

Rat auf Draht 147 Österreichs Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen (0–24 Uhr)

Kinder- & Jugendanwaltschaft der Stadt Wien
Alserbachstraße 18, 1090 Wien
Telefon: +43 1 70 77 000,
Web: www.kija.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich
Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 90811,
Web: www.kija.at

Auf.leben Ehe- Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
Telefon: +43 676 5555414
www.beziehungaufleben.at

Gesprächsinsel
Freyung 6A, 1010 Wien
Telefon: +43 664 610 12 67
www.gespraechsinsel.at

Kriseninterventionszentrum Wien
Lazarettgasse 14A, 1090 Wien
Telefon: +43 1 406 95 95

aktion leben
Beratung und Workshops zum Thema Sexualität und Schwangerschaft
Diefenbachgasse 5/5, 1150 Wien
Telefon: +43 1 512 52 21
E-Mail: info@aktionleben.at
Web: www.aktionleben.at

Beratungsstellen für Betroffene von (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt (eine Auswahl)

die möwe
Kinderschutz-Zentrum Adressen für Wien und Niederösterreich siehe:
Web: www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Wien
Mohsgasse 1/3. Stock/Top 3.1, 1030 Wien
Telefon: +43 1 526 18 20
E-Mail: office@kinderschutz-wien.at

Selbstlaut Verein zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch
Thaliastraße 2/2A, 1160 Wien
Telefon: +43 1 810 90 31
E-Mail: office@selbstlaut.org
Web: www.selbstlaut.org **|**

Beratungsstelle TAMAR
Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien
Telefon: +43 1 334 04 37
E-Mail: beratungsstelle@tamar.at
Web: www.tamar.at

Gewaltschutzzentrum St. Pölten
Grenzgasse 11, 4. Stock 3100 St. Pölten
Telefon: 02742/319 66
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

Gewaltschutzzentrum Wiener Neustadt
Bahngasse 14/2/6, 2700 Wiener Neustadt
Telefon: 02622/24 300
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

Weißer Ring– Opferhilfe Wien
Nußdorfer Straße 67/7, 1090 Wien
Telefon: +43 1 7121405

Weißer Ring - Opferhilfe Niederösterreich
Telefon: +43 699 13434002

Beratungsstellen für Frauen und Mädchen als Betroffene von (sexualisierter) Gewalt:

Frauenhelpline gegen Männergewalt
Telefon: 0800/222 555

24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien
Telefon: +43 1 71 71 9

NÖ Frauentelefon
Telefon: 0800 800 810

Ninlil
Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung
Hauffgasse 3–5/4. Stock, 1110 Wien
Telefon: +43 1 714 39 39
E-Mail: office@ninlil.org
Web: www.ninlil.at

Beratungsstellen für gewaltbereite Frauen und (pädosexuell empfindende) Männer

Männerberatung Wien
Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien
Telefon: + 43 1 603 28 28

E-Mail: info@maenner.at
Web: www.maenner.at

Männerberatung St. Pölten
Schulgasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 676 838447376

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Telefon: +43 1 585 32 88
Web: www.interventionsstelle-wien.at